

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Weeze schreibt das Gewerk **Landschaftsgärtnerische Arbeiten** zum Neubau des Bürgerhauses Weeze und zur Gestaltung des Vittinghoff-Schell-Parks öffentlich aus.

### Leistungen u. a.:

- 1.350,00 m<sup>3</sup> Bodenabtrag
- 410,00 m Bodenaushub Gräben Elektroleitungen
- 145,00 m Bodenaushub Gräben Entwässerungsleitungen
- 50,00 m Fassadenrinnen
- 45,00 m Schlitzrinnen
- 2.750,00 m<sup>2</sup> Belagsflächen
- 20,00 m radiale Sitzmauer aus Betonfertigteilen
- 3.640,00 m<sup>2</sup> Vegetationsflächen
- 21 Stk. Baumpflanzung

- Baubeginn : spätestens 31.01. 2017  
Fertigstellungstermin : spätestens 30.04. 2017
- Submission : Mittwoch, 03.01.2017, 11:30 Uhr  
Rathaus Weeze, Sitzungssaal, 3. Etage
- Bindefrist : 16.01.2017
- Sicherheiten : 3 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft  
5 % der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft
- Verjährungsfrist : 5 Jahre

Die Ausschreibungsunterlagen stehen ab Donnerstag, den 24.11.2016 kostenlos auf der Homepage der Gemeinde Weeze – [www.weeze.de](http://www.weeze.de) -> Aktuelles -> Ausschreibungen - zum Download bereit.

**Die Bieter sind aufgefordert, nach dem Download der Ausschreibungsunterlagen eine Mail mit Firmenangaben unter dem Stichwort „Ausschreibung Bürgerhaus“ an die Adresse [info@weeze.de](mailto:info@weeze.de) zu senden, damit die Antworten auf Bieteranfragen allen Bietern gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Bieter, die dies nicht möchten, haben in diesem Fall selbst dafür Sorge zu tragen, dass Sie sich auf dem aktuellsten Informationsstand halten.**

Auf Verlangen sind nach Angebotsabgabe die entsprechenden Nachweise der Berufsgenossenschaft, Finanzamt, Krankenkasse etc. beizubringen.

Die Angebote sind ausschließlich in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag mit dem Stichwort „Ausschreibung Bürgerhaus“ bis **03.01.2017, 11:30 Uhr, beim Fachbereich 1, Zimmer 31**, einzureichen.

Zur Angebotseröffnung sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Alle Zahlungen werden bargeldlos nach Maßgabe des § 16 der VOB/B geleistet.

Vergabeprüfstelle gemäß § 21 VOB/A ist der Landrat Kleve als Kommunalaufsichtsbehörde.